

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2022)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 19.05.2022, 16:00 - 17:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Mehrkosten beim Bau von Kindertageseinrichtungen aufgrund ausbleibender Förderung und erhöhter Baukosten | 510/075/2022
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Medical Valley Center GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrag | BTM/046/2022
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellungen | |
| 11.1. | Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinandER – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung | 13-3/056/2022
Beschluss |
| 11.2. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403 "Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark" | 242/146/2022
Beschluss |
| 12. | Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker | 40/107/2022
Beschluss |
| 13. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof | 47/066/2022
Beschluss |
| 14. | Entsperrung von gesperrten Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 € für den Aufbau einer mobilen Digitalwerkstatt durch den Förderkreis Ingenieurstudium e. V. | 47/069/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 15. | Erhöhung von Zuschüssen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen | 510/074/2022
Beschluss |
| 16. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich | 610.3/042/2022
Beschluss |
| 17. | Nachprüfungsantrag Nr. 100/2022 gemäß §11 GeschO: UVPA vom 26.04.2022 TOP 14: Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach | 613/165/2022
Beschluss |
| 17.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Juni 2022 bis 30. April 2026 | 13-2/099/2022
Beschluss |
| 17.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022: Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme | 109/2022/A-inter/014 |
| 18. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik gibt folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis:

1. Er bittet die Stadträte darum, die Anmeldungen für die Bergkirchweih abzugeben.
2. Er informiert darüber, dass die Maskenpflicht ab kommender Woche im Rathaus und für die Sitzungen entfällt.
3. Er informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema geflüchtete Ukrainer.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

510/075/2022

Mehrkosten beim Bau von Kindertageseinrichtungen aufgrund ausbleibender Förderung und erhöhter Baukosten

Sachbericht:

Bei der Planung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung konnten von 2017 bis 2021 Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm - 4. SIP - berücksichtigt werden (nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021). Die Förderung dient der zusätzlichen Schaffung von bayernweit insgesamt 63.500 Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen bereitstellen zu können. Nach mehrmaliger Verlängerung des Förderprogramms endete die Antragsfrist für das 4. SIP am 30. Juni 2021, die Frist zur Fertigstellung der Baumaßnahme endet am 30. Juni 2023.

Die Förderung wurde vom Jugendamt für elf in dieser Zeit geplante Baumaßnahmen beantragt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Staates, die nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird. Gem. Ziffer 6.4 der Förderrichtlinie werden die Anträge nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bedient.

Nachdem inzwischen die Fördergelder ausgeschöpft sind, teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass die rechtzeitig gestellten Anträge für folgende Bauprojekte wegen Erschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel abgelehnt werden müssen:

Kita Albertus-Magnus in Frauenaarach
Kindergarten Isarstraße (Bauträger Dawonia)

Förderung reduziert um 734.000 €
Förderung reduziert um 405.000 €

Darüber hinaus ist absehbar, dass beim Familienzentrum Röthelheimpark im BBGZ die für die Förderung vorausgesetzte Fertigstellungsfrist 30. Juni 2023 nicht eingehalten werden kann und daher mit dem Ausbleiben der Förderung gerechnet werden muss.

Spielstube/ Krippe, Kindergarten BBGZ

Förderung reduziert um 1.419.000 €

Die Bauzeiten des Familienzentrums haben sich aufgrund der Kündigung des Auftragnehmers für die Grundwasserhaltung um etwa ein Jahr verschoben. Der geplante Baubeginn erfolgte im November 2020 mit der Errichtung der Wasserhaltung. Kurz vor Beginn der Rohbauarbeiten wurde der Firma für die Wasserhaltung seitens der Stadt der Vertrag gekündigt. Bedingt durch die langwierige neue Vergabe dieser Leistung konnte ein Jahr später die Wasserhaltung neu aufgebaut werden. Die Rohbauarbeiten haben im Jahr 2022 begonnen, der Keller ist im März 2022 fertig betonierte worden. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung für das Frühjahr 2024 vor.

Zudem wird aufgrund der verschobenen Bauzeit und der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung mit deutlichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung gerechnet (Baukosten 13.431.383 € lt. Beschluss DABau 5.5.3 vom 17.09.2019 (Nr. 242/353/2019); vorhandene Haushaltsmittel Stand 2022: 14,2 Mio €). Bei den jetzt schon beauftragten Firmen (Gerüst, Fassade, Dachabdichtung, technische Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär) sind die jeweiligen Vertragsfristen bereits abgelaufen, sodass die Preise neu verhandelt werden müssen. Bei den noch ausstehenden Vergaben ist aus der Erfahrung mit anderen Projekten mit höheren Kosten zu rechnen. Die genaue Summe kann noch nicht beziffert werden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 10

BTM/046/2022

Medical Valley Center GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrag

Sachbericht:

Die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit des MVC und der pandemiebedingt neu aufgetretene Bedarf an Gremiensitzungen und rechtssicheren Beschlussfassungen per Videokonferenz machen eine Aktualisierung des Gesellschaftsvertrags des MVC erforderlich. In der Vergangenheit haben sich außerdem verschiedene weitere Satzungsregelungen als nicht oder nicht mehr praktikabel erwiesen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Mitgesellschaftern Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach und IHK Nürnberg für Mittelfranken hat das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen daher den Gesellschaftsvertrag überarbeitet.

Da es sich bei dem vorgelegten Entwurf um eine Neufassung handelt, ist eine Gegenüberstellung der einzelnen Regelungen im alten und neuen Gesellschaftsvertrag in Form einer Synopse nicht möglich. In dem in der Anlage beigefügten Entwurf sind daher die wichtigsten Änderungen markiert und kommentiert, der aktuelle Gesellschaftsvertrag (mit der ehemaligen Firmierung IZMP) ist zum Vergleich ebenfalls beigelegt.

Besonders hingewiesen wird auf Folgendes:

- Der Unternehmensgegenstand wurde neu formuliert und erweitert um die Aktivitäten der von der Geschäftsführung neu aufgenommen bzw. geplanten Aktivitäten zur Unterstützung junger Unternehmen beim Markteintritt (z.B. Soft- und Hardwareentwicklungsveranstaltungen („Hackathon“), Unterstützung bei der Entwicklung von Prototypen)
- Die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen per Videokonferenz oder als Hybridsitzung wurde ermöglicht.
- Die Amtsdauern von Aufsichtsrat und dessen Vorsitz wurden mit der Amtsdauer des Stadtrats synchronisiert.
- Einladungsfristen und –modalitäten von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wurden angeglichen.
- Die Erfordernisse an den Wirtschaftsplan wurden in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung genauer gefasst. Um die Steuerungsmöglichkeiten der Gremien zu verbessern, wurden Berichtspflichten und Zustimmungserfordernisse bei Planabweichungen verstärkt. Da das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kein Gesellschafter ist, aber über das Entsendungsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied verfügt, wurde die Entscheidungskompetenz über den Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat zugewiesen. Der Gesellschafterversammlung sind jedoch Planabweichungen vorzulegen, sofern diese die Finanzbeziehungen zu den Gesellschafterinnen unmittelbar berühren.
- An den Aufsichtsrat übertragen wurde außerdem die Zustimmungskompetenz zur Erteilung von Prokuren sowie die Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 9 Abs. 3).
- Im Gegenzug wurde der Gesellschafterversammlung das Recht eingeräumt, Beschlussfassungen des Aufsichtsrates jederzeit ihren Weisungen zu unterstellen sowie aufzuheben oder abzuändern (§ 9 Abs. 8). Außerdem kann die Gesellschafterversammlung wichtige Entscheidungen an ihre Zustimmung binden oder in Einzelfällen an sich ziehen (§ 5 Abs. 1 I)

- Neu ist § 7 zur Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats, in dem u.a. die Rechte und Pflichten der städtischen Aufsichtsratsmitglieder zur Information der Stadt geregelt werden.
- Die §§ 14 – 17, die das Verhältnis der Gesellschafterinnen untereinander betreffen, entsprechen inhaltlich den Regelungen des bestehenden Gesellschaftsvertrags.
- Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags ist in geschlechtergerechter Sprache abgefasst.

Die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergab, dass die Neufassung des Gesellschaftsvertrags nicht nach Art. 96 Abs. 1 GO anzeigepflichtig ist, da mit ihr keine wesentliche Erweiterung des gemeindlichen Unternehmens gemäß Art. 96 Abs. 1 BayGO einhergeht.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH (kurz: MVC) der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Änderungen, die im Zuge der Unterzeichnung notwendig werden, dürfen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 11

Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

13-3/056/2022

Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung und Intensivierung der Aktivitäten im Projekt miteinander beim Stadtjugendring.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2019 wurde die Durchführung von Argumentations- und Handlungstrainings gegen Rassismus und Diskriminierung für junge Menschen in Erlangen beschlossen. Die Umsetzung der Aktivitäten im Projekt Miteinander erfolgt durch den Stadtjugendring in Zusammenarbeit mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen. Der Stadtjugendring erhält hierfür einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- € jährlich.

Im Haushalt 2022 wurde die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 40.000,- € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass der Stadtjugendring im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ein Konzept vorlegt, das die Ausweitung und Intensivierung der Maßnahmen begründet. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Nach der Konzeptionsphase werden nun für die Umsetzung und Evaluation mehr Personalstunden aber auch mehr Sachmittel benötigt. Der*die zuständigen Mitarbeiter*in arbeitet zu gleichen Teilen in Praxis und Koordination. Dies geschieht, um die pädagogische Qualität inhaltlich zu gewährleisten und langfristige Akzeptanz für die Angebote bei den Zielgruppen zu erzeugen.

Das Erlanger Handlungskonzept dient als Ausgangspunkt für die Sensibilisierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Erlangen in vielerlei Handlungsfeldern, Milieus, Altersgruppen etc. Es wurde vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2022 einstimmig angenommen, vgl. Beschlussvorlage 13-3/053/2022. Die Entsperrung der Mittel muss nach den Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2022 durch den Stadtrat erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000,- € auf der Kostenstelle 130390, Kostenträger 11110010, Sachkonto 530101.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Weitere 20.000 €	bei Sachkonto: 530101 (Entsperrung)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept „Miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird bestätigt.
2. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € des Bürgermeister- und Presseamtes auf der Kostenstelle 130390, Kostenträger 11110010, Sachkonto 530101 werden entspert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
 mit 46 gegen 2

TOP 11.2

242/146/2022

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403
 "Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz):

Planansatz im HH-Jahr 2022 bei IP-Nr. 365E.403 2.200.000 €

Verpflichtungsermächtigungen in 2022 für 2023 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 2.699.378 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 4.899.378 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Verpflichtungsermächtigungen) 9.099.378 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von drei Verpflichtungsermächtigungen (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 4,2 Mio. €.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für den Neubau des Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark, zuzüglich Mehrkosten durch die einjährige Bauverzögerung unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklungen.

Für die termingerechte Fortführung der laufenden Baumaßnahme ist im Kalenderjahr 2022 die Vergabe verschiedener Ausbaugewerke erforderlich.

Die bei der IP-Nr. 365B.414 für den Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.570.000 € wird in 2022 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Änderungen im Planungsverlauf die ersten Vergaben der Baugewerke in das Jahr 2023 verschoben wurden. Es werden 70.000 € VE für die Maßnahme benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 573.406 für das „Begegnungszentrum E-West“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Verschiebungen im Planungsprozess die Vergaben der ersten Baugewerke ebenfalls in das Jahr 2023 verschoben wurden. Für die Maßnahme werden 1,5 Mio. € VE benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 231A.401 für die „Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt“ in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € werden nicht in vollem Umfang für die im HH-Jahr 2022 anstehenden Vergaben benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 1,2 Mio. € kann übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VEs

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

<p>IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas</p>	<p>4.200.000 € für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen</p>
--	---	---	--

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 4.200.000 € im Haushaltsjahr 2022 für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

<p>IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas</p>	<p>1.500.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen</p>
<p>IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West, Bau</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>und in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentl. Einrichtungen</p>	<p>1.500.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen</p>
		<p>und in Höhe von</p>	<p>1.200.000 € bei</p>

<p>IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Generalsanierung Werkstattentrakt</p>	<p>Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)</p>	<p>Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen</p>	<p>Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen</p>
---	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

40/107/2022

Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der städtischen Fachschule für Techniker werden aktuell die Bereiche Maschinenbautechnik, Informatiktechnik und Elektrotechnik angeboten. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 263 Schüler*innen die Schule. Die Schülerzahlen sanken zwischen 2011 und 2021 um insgesamt ca. 135 Schüler*innen (siehe auch Mitteilung zur Kenntnis 40/100/2022 im Bildungsausschuss am 17.02.2022).

Basierend auf einer seitens der Technikerschule durchgeführten Marktanalyse (u.a. Umfrage unter den ehemaligen Studierenden und in Industrieunternehmen, Analyse der Lehrpläne der Zubringerschulen, gesellschaftliche und politische Entwicklungen, Mitbewerbersituation der Technikerschulen in der Region, Analyse der eigenen Schulstatistiken) wurden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses Ziele und Lösungsvarianten zur Attraktivitätssteigerung der Technikerschule formuliert.

Ein erstes Fazit aus der Analyse der Daten lässt sich wie folgt formulieren:

- Die beobachtete Entwicklung der Schülerzahlen an der Technikerschule Erlangen folgt einer allgemeinen Entwicklung im beruflichen Schulwesen.
- Getroffene Gegenmaßnahmen, wie die Einführung des 3-jährigen Teilzeitmodells in den Fachbereichen, haben Wirkung gezeigt.
- Weitere grundlegende Maßnahmen hinsichtlich einer Neuausrichtung sind angezeigt.

Die Gründe für sinkende Schülerzahlen an den Fachschulen sind aus Sicht der Schulleitung vielschichtig:

Die Schülerzahlen an den Berufsschulen sinken. Dies läge einerseits an der demografischen Bevölkerungsentwicklung, zum anderen sei eine verstärkte Entwicklung hin zum Abitur und Studium und weg von der Berufsausbildung zu beobachten. In letzter Zeit seien, auch

entgegen des Bedarfs, viele neue Fachschulen an Berufsschulen gegründet worden, in der Hoffnung, dort die sinkenden Schülerzahlen zu kompensieren.

Aufgrund des Fachkräftemangels gäbe es darüber hinaus im Moment einen reduzierten Druck der Angestellten, sich außerbetrieblich weiterzubilden.

Neben der Digitalisierung ist das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein Schlüsselthema, dem sich die Gesellschaft im Allgemeinen und die Berufs- und Arbeitswelt im Speziellen stellen muss. Für die berufliche Bildung haben sich im April 2020 der Bund, die Kultusministerien der Länder, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften darauf geeinigt, dass künftig grundlegende Kompetenzen aus wichtigen übergreifenden Themenbereichen – u.a. Digitalisierung und Nachhaltigkeit – in jedem dualen Ausbildungsberuf vermittelt werden sollen.

Auch die Erlanger Fachschule für Techniker muss sich für den Bereich der beruflichen Weiterbildung diesen Herausforderungen stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Attraktivität der Schule zu verbessern und somit neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, wurden im Rahmen der Schulentwicklung vier Konzepte ausgearbeitet und bewertet (weitere Ausführungen hierzu siehe auch Anlage Strategiepapier):

Einführung der dreijährigen Teilzeitform

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde die verkürzte dreijährige Teilzeitform eingeführt.

Die Schülerzahlen konnten gemittelt über den Vierjahreszeitraum 2018-2021 verglichen mit dem Mittel des Zeitraums 2014-2017 um 23% gesteigert werden.

Eine Befragung der Teilzeitschüler*innen ergab, dass die 3-jährige Form aufgrund der Zeitersparnis um einiges populärer ist als die 4-jährige Teilzeitform.

Einführung der Fachrichtung Mechatronik

Die Mechatronik steht der Elektrotechnik und der Maschinenbautechnik sehr nahe. Aus diesem Grunde wäre die Einführung der Fachrichtung Mechatronik naheliegend, da die personellen und materiellen Ressourcen größtenteils an der Erlanger Technikerschule bereits vorhanden sind. Die Einführung wäre auch mit kleinen Schülerzahlen ohne Risiko möglich, da die gemeinsame Beschulung mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenbautechnik erfolgen könnte.

Allerdings bestünde in der Vollzeitbeschulung eine starke Konkurrenz mit lokalen Fachschulen, daher käme nur ein Teilzeitmodell in Frage. Auf Grund der deckungsgleichen Ausbildungsberufe würde keine neue Schülergruppe erschlossen werden. Für die Zukunft erwartet die Schule darüber hinaus keine signifikant steigenden Schülerzahlen für die Mechatronik.

Einführung eines IT-Plus-Technikers

Eine Umfrage unter den Schüler*innen der Fachrichtung Elektrotechnik ergab, dass für ca. 20% als Add-on zum Abschluss des staatlich geprüften Elektrotechnikers eine verkürzte Weiterbildung zum Informatiktechniker sehr interessant wäre. Die fachlichen Kompetenzen und die Ausstattung wären auch hierfür an der Technikerschule vorhanden. Es könnte eine gemeinsame Beschulung mit der Informatiktechnik erfolgen. Es gibt keine lokale Konkurrenz und die sinkenden Schülerzahlen in der Informatiktechnik könnten kompensiert werden.

Der Aufwand der Unterrichtsplanung für die gemeinsame Beschulung mit der Informatiktechnik steht jedoch der mäßigen zu erwartenden Schülerzahlen gegenüber.

Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Neben der Klimakrise treten für die jüngere Generation auch geopolitische Abhängigkeiten von Energie und Rohstoffen in den Vordergrund. Aus diesem Grund sind für die Zukunft umwelttechnische Berufe zu den strategischen Schlüsselberufen zu zählen. Die Technikerschule hat deshalb die Einführung eines Fachbereichs Umweltschutztechnik bewertet.

- In der Metropolregion Nürnberg Fürth Erlangen gibt es nur die private Fachschule der Semper Bildungswerk gGmbH in Nürnberg, die die Weiterbildung zum Umweltschutztechniker für eine Gebühr von mehr als 5.000 € anbietet.
- Die Fachrichtung Umwelttechnik und regenerative Energien erschließt neue zusätzliche Berufsgruppen aus Chemie und Bau, wie z.B. biologisch-technische Assistenten, chemisch-technische Assistenten, physikalisch-technische Assistenten, umweltschutztechnische Assistenten, Baustoffprüfer*in, Landwirt*in, Schornsteinfeger*in, technische*r Systemplaner*in. Dadurch ist das Potential für eine merkliche Steigerung der Schülerzahl gegeben.
- Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 bezogen auf das Erlanger Stadtgebiet klimaneutral zu werden. Bei der Umsetzung dieses Klimaziels kann die Technikerschule durch die Einführung des Fachbereichs Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien wirkungsvoll unterstützen, indem Fachkräfte für diese Aufgabe vor Ort weitergebildet werden.
- Eine vergleichende Analyse der Lehrpläne der bereits bestehenden Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatiktechnik sowie Maschinenbautechnik mit der neu einzuführenden Fachrichtung hat deutliche Synergieeffekte sowohl im ersten als auch im zweiten Ausbildungsjahr aufgezeigt, insbesondere mit der Maschinenbautechnik. 20 von 37 Unterrichtseinheiten können nahezu vollständig parallel beschult werden, womit sich ein Start für die prognostizierten Schülerzahlen in einer „Kombiklasse“ im 1. Schuljahr anbietet.
- Die Personalplanung der Schule hat ergeben, dass ein großer Teil des zusätzlichen Personalaufwands im ersten Schuljahr durch vorhandenes Personal abgedeckt werden kann. Es bleibt eine Deckungslücke von 10 Wochenstunden, die von nebenberuflichen Lehrkräften zum Teil aus anderen Dienststellen (z.B. im Fach Umwelt- und Verwaltungsrecht) oder aber durch Lehrkräfte der FOS oder Universität (z.B. analytisch-chemisches Praktikum) abgedeckt werden können. Im darauffolgenden Schuljahr 2023/2024 ist mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 34 Wochenstunden zu rechnen. Die Personalbedarfsberechnung wird derzeit noch zwischen Schule und Amt 11 abgestimmt.
- Durch die Einführung der neuen Fachrichtung ist kein zusätzlicher Raumbedarf zu erwarten, da die Klassenzimmer für die Informatiktechnik genutzt werden können. Im Hinblick auf spezielle Laborräume für die Chemie besteht die Möglichkeit, die Laborräume der benachbarten FOS zu nutzen.
- Bezüglich der Ausstattung mit Unterrichtsmitteln sind im Moment keine größeren Anschaffungen absehbar.
- Aufgrund der aktuellen Bewerberlage mit bereits bekannten 8 interessierten Schüler*innen ist das Risiko des Scheiterns beim Start schon verkleinert. Die Technikerschule erwartet nach anfänglich geringeren Schülerzahlen eine konstante Entwicklung innerhalb der nächsten fünf Jahre und anschließend stabile Schülerzahlen im neuen Fachbereich.

Die Einführung der neuen Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien bietet das größte Potential, neue Schüler*innen zu gewinnen.

Der gesellschaftliche Wert dieser neuen Fachrichtung ist als sehr hoch anzusehen.

Die neue Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien würde sich als ein Mosaiksteinchen nahtlos in die Umweltstrategie der Stadt Erlangen einpassen und für die Stadt Erlangen einen bedeutenden positiven Mehrwert darstellen.

Das Risiko bei einem Scheitern der Einführung ist als gering einzuschätzen.

Aus diesen Gründen ist diese Lösung allen anderen vorzuziehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Einführung des Fachbereichs Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der Technikerschule Erlangen ist bei der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker sowie die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker werden entsprechend geändert/angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	werden noch ermittelt	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Mit der Bildung einer Minderklasse zum Schuljahr 2022/2023 besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 13

47/066/2022

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof in Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk, das sich mit der Architektur des Gebäudes auseinandersetzt und sich angemessen in das inklusive Konzept der Lebenshilfe, die das Haus als Trägereinrichtung nutzen wird, einfügt. Das Kunstwerk fördert den Wiedererkennungswert des Gebäudes und trägt sowohl seitens der Kinder als auch der Eltern zu einer positiven Wahrnehmung und einer höheren Identifikation mit der Einrichtung bei. Gleichzeitig ist die Beauftragung eines jungen Künstlers und die engmaschige Begleitung des durchaus schwierigen Kunst-am-Bau-Prozesses durch die Abt. 472 und das Gebäudemanagement eine wichtige Künstlerförderung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am Kinderhaus Brucker Bahnhof in Erlangen gesucht. Am 19.11.2021 wurden insgesamt drei Künstler*innen zur Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb zum Kinderhaus Brucker Bahnhof eingeladen: Valeria Stuflesser, Emma Jääskeläinen und Marco Stanke. Die Künstler*innen wurden zuvor von der Kunstkommission für den Wettbewerb ausgewählt. Nach Absage von Emma Jääskeläinen rückte Sophia Mainka, die als Nachfolgerin nominiert war,

nach. Die drei teilnehmenden Künstler*innen reichten ihre Entwürfe bis zum 17.03.2022 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ein. Am 18.03.2022 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden gesammelt und während der Jurysitzung bei der Präsentation des jeweiligen Entwurfs mit vorgetragen, da eine entsprechende Nachbesserung bei keinem der Entwürfe ohne größeren Eingriff in die künstlerische Idee möglich gewesen wäre. Am 30.03.2022 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertreter*innen der Lebenshilfe im Rahmen einer regulären Kunstkommissionssitzung zusammen. Die verantwortliche Projektleiterin aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen stand beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jurysitzung wurde analog durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Hierfür wurden die eingereichten Unterlagen aufbereitet und in Form von aussagekräftigen Kurzbeschreibungen und einer geeigneten Bildauswahl rechtzeitig vorab allen Jurymitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Die Modelle konnten während der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die drei eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Marco Stanke (ohne Titel) zur Umsetzung vorzuschlagen. Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)

Der Entwurf sieht die Gestaltung des Fußbodens mit Linoleumintarsien vor, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielflure der drei Ebenen (EG, 1. OG, 2. OG) des Kinderhauses platziert werden. Die Form- und Farbgebung der Intarsien ist dabei an die Werkgruppe „Kollektiv“ des Künstlers angelehnt – ein seit mehreren Jahren kontinuierlich wachsendes Ensemble aus bildhaften Objekten, die sich, in variierenden Konstellationen, zu syntaktischen Gefügen zusammensetzen. Das „Kollektiv“ versteht sich als eine Allegorie des Zusammenseins und beherbergt in seiner gattungsübergreifenden Offenheit eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelwerke. Doch gerade in ihrer Differenz zum jeweils anderen ergänzen sie sich in ihrem Miteinander und konstituieren ein geschlossenes Ganzes. Die geplanten Intarsien greifen diesen Gedanken auf. Ausgestaltet in individualisierenden Farb- und Formkombinationen werden sie über die Etagen des Kinderhauses hinweg zu einem Schaubild der gemeinsamen Vielfalt. Sie bilden eine Narration des Mit- und Gegeneinanders, vom Ein- und Ausschluss, vom Vorher und Nachher, vom Gleichsein und vom Anderssein. Die Schnittstelle, welche sich durch die kreuzförmig angelegten Spielflure der Kindertagesstätte ergibt, definiert die Grundfläche der umzusetzenden Intarsien. Im Zentrum der Spielflure eingebettet, sind sie über die Stockwerke hinweg elementarer Schauplatz der täglichen Begegnung von Kindern, Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten und Besucher*innen. Die bunten, vielförmigen Einlegearbeiten laden dazu ein, dem eigenen Empfinden nachzuspüren und ihm Ausdruck zu verleihen: „Gestern zerstampfte ich die Formen noch wütend, heute möchten meine Füße sie nicht einmal berühren. Morgen helfen meine Freund*innen mir über einen gefährlichen Abgrund hinweg und übermorgen reiche ich einem fremden Kind meine Hand.“ Das wesentliche Ziel der Intarsien liegt darin, in die spielerischen Aktivitäten der Kinder integriert zu werden, eigene Spielideen hervorzubringen, Bewegung und Kommunikation anzuregen sowie spannende Geschichten zu entdecken oder an solche zu erinnern. Das Kunstwerk will sich nicht in den Vordergrund drängen. Vielmehr bietet es sich stets als subtiler Begleiter kindlicher Kreativität an. Es ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Kunst, macht Kunst berührbar und frei von einer verbindlichen Interpretation.

Die Visualisierungen der Intarsien (s. Anlage) können jederzeit an alle baulichen Veränderungen angepasst werden und sind nicht als endgültig zu betrachten. Je nach Bodenfarbe ist eine farbliche Anpassung des Konzepts möglich, ggf. auch in Absprache mit dem Bauträger, um bspw. verschiedene Bodenfarbkonzepte für die verschiedenen Stockwerke umzusetzen.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die Sicherheitsanforderungen an ein Kinderhaus sind sehr hoch. Von allen eingereichten Entwürfen kann lediglich der Entwurf von Marco Stanke ohne Einschränkungen realisiert werden. Bei den beiden anderen Entwürfen „Pfiffige Pfähle“ und „Blühende Vielfalt. Blumen für das Kinderhaus“ wären Eingriffe in die künstlerische Idee bzw. den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe notwendig, um sie sicher umsetzen zu können. Der Entwurf von Marco Stanke überzeugt aber nicht nur praktisch, ihm wird seitens der Jury auch der höchste künstlerische Wert zugesprochen. Er fügt sich besonders harmonisch in das architektonische Gesamtkonzept des Baus, indem die Intarsien zentral im Drehkreuz aller Spielfläche etabliert werden sollen. Form- und Farbgebung werden als besonders anregend für die Kinder eingeschätzt – sie können als Inspirationsfläche die Kreativität der Kinder anregen und ihnen immer wieder neue Assoziationen und Spielideen liefern. Zudem kann die Kunst jederzeit selbstständig und ohne Aufsicht rezipiert, angeeignet und bespielt werden. Der Entwurf von Marco Stanke erfüllt die Anforderungen der Auslobung in besonderem Maße.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Marco Stanke mit der Realisierung seines Intarsien-Entwurfs (ohne Titel) für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu beauftragen.

Biografie

- 1987 geboren in Bad Aibling, Rosenheim
- 2012-2018 Studium der Freien Malerei an der AdBK Nürnberg bei Prof. Thomas Hartmann; Meisterschüler (2015)
- 2015-2019 Studium der Malerei und Grafik an der AdBK München bei Prof. Pia Fries

Marco Stanke lebt und arbeitet seit 2015 in München.

Preise / Förderungen

- | | |
|------|--|
| 2021 | Förderung, Bayern Innovativ, Nürnberg
Förderung, Neustart Kultur, Stiftung Kunstfonds, Bonn
Künstlerförderung der Gebrüder Peters GmbH, Ingolstadt
Kunstförderpreis des Kunstclub 13, München |
| 2019 | Debütantenförderung des Freistaates Bayern |
| 2017 | Anerkennungspreis, Walter-Koschatzky-Kunstpreis, Wien
Atelierstipendium der Stadt München
Nominiert für den Bundespreis für Kunststudierende, Bonn |
| 2016 | Nominiert für den Karl&Faber-Preis, Stiftung der Kunstakademie München |

2015 1. Platz des Kunstpreises der Nürnberger Nachrichten, Nürnberg

Einzel- / Duoausstellungen

- 2021 Nicht die Malerei, KulturKiosk, Stuttgart
Beige Rainbow, Goldberg Galerie, München
- 2018 Marcoland, Kunstverein Kohlenhof, Nürnberg
durchgehend, Aron Herdrich & Marco Stanke, Goldberg Galerie, München
Pluriball, muk-Kunstverein, Zirndorf
- 2017 Miracle Macho, Michael Ullrich & Marco Stanke, Bühlers, Fürth
B-Seite, Edel Extra, Nürnberg
- 2015 Treffen sich zwei..., Lena Mayer & Marco Stanke, zumikon, Nürnberg

Gruppenausstellungen (Auswahl)

- 2021 Raum für Malerei, Kunstmuseum Erlangen
MalSo13: Frühling der Jungen Jahre, Plattform, München
Große Taten, kleine Fische, Halle 50, München
Perspektiven 2021, Kunstförderpreis des Kunstclub 13 e.V., Plattform, München
Employed & Depressed, Good Job! Showroom, Leipzig
- 2020 MalSo13: Nest der roten Liebe, Eden Flower, München
Differenzen, Erholungshaus, Leverkusen
- 2019 Papierwelten 3.0, Galerie Renate Bender, München
New Kids on the Block, Domagkateliers/Halle 50, München
Debütanten, Haus der Kunst, München
- 2018 Academy Positions, Positions - Berlin Art Fair, Berlin
Playground III - Space Generator, Galerie VON&VON, Nürnberg
- 2016 10 Jahre Rotary Collection Nürnberg-Sigena, Ausstellungshalle der AdBK Nürnberg
If Walls Are Trembling, Galerie Lisa Kandlhofer, Wien, AUT
9373,83, Galerie Arai Associates, Tokio, JPN
- 2015 Young Blood, Emilia Neumann / Marco Stanke / Diego Sindbert, Galerie Mariette
Haas, Ingolstadt
POP UP!, Spectrum, Utrecht, NL

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	21.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365B.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Marco Stanke (ohne Titel) wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Kinderhaus am Brucker Bahnhof Erlangen“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

47/069/2022

Entsperrung von gesperrten Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 € für den Aufbau einer mobilen Digitalwerkstatt durch den Förderkreis Ingenieurstudium e. V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Fraktionsantrag 026/2021 der FDP-Fraktion (bereits erledigt mit der Vorlage 47/021/2021 in der KFA-Sitzung am 24.3.2021) eröffnete die Diskussion um eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt in der Peripherie der Stadt Erlangen zum Zwecke der „Aktivierung von Kindern und Jugendlichen direkt an ihren Orten.“ Für die Entwicklung und Durchführung eines Programms wurden 70.000 € in den städtischen Haushalt 2022 eingestellt. Diese Haushaltsmittel sind mit einer Sperre versehen, bis ein Konzeptionsvorschlag aufgezeigt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit dem Förderkreis Ingenieurstudium e. V. wurde ein fachlich herausragender Träger für diese Idee gefunden. Der Förderkreis entwickelt gemeinsam mit Prof. Dr. Marc Berges (Professur für Didaktik der Informatik) eine Herangehensweise, die dem Wunsch nach Niederschwelligkeit Rechnung trägt, gleichwohl jedoch einen längerfristigen Eindruck bei der jungen Zielgruppe zu machen wünscht. Im KFA vom 04.05.2022 wurde das Konzept von dem Förderkreis Ingenieurstudium e. V. präsentiert und einstimmig positiv begutachtet.

3. Prozesse und Strukturen

Über die Projektförderung wird der Förderkreis in die Lage versetzt, die gewünschten Module zu entwickeln und deren Implementierung in der Stadt Erlangen zu erproben und voranzutreiben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 470090 / 25090010 / 529101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung im Kultur- und Freizeitausschuss vom 04.05.2022 zur MZK 47/065/2022 sollen die gesperrten Haushaltsmittel zur Konzeptionierung, Erprobung und Durchführung von Modulen im Rahmen einer „mobile Digitalwerkstatt“ in Höhe von 70.000 € entsperrt und dem Kulturamt zur Erfüllung der Aufgabe zu Verfügung gestellt werden. Das Kulturamt wird die Mittel an den Förderkreis Ingenieurstudium e. V. weiterreichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15

510/074/2022

Erhöhung von Zuschüssen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erbringen die Freien Träger eine Leistung für Erlanger Familien, die aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz ansonsten von der Stadt Erlangen angeboten werden müsste. Laut dem Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2014 (Nr. 512/116/2014/1) fördert die Stadt Erlangen den Bau und die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen mit 80 % der nach den FAZR förderfähigen Kosten. Mit der Erhöhung der Zuschüsse auf 100 % der förderfähigen Kosten sollen die Freien Träger bei der Fortführung bzw. der Neuaufnahme des Betriebs von Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Baukosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, allein gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 %. Ein Ende der Kostensteigerungen ist derzeit noch nicht absehbar. Um dem wenigstens teilweise Rechnung zu tragen, sollen die städtischen Zuschüsse, die die Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen betreffen, um 25 % erhöht werden. Mehrere Träger haben bereits signalisiert, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann. Deshalb wurden bereits mehrere Gespräche mit den betroffenen Trägern geführt. Im Zuge dessen kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, die Bezuschussung von 80 % auf 100 % vorzuschlagen.

Auch bei einer Erhöhung des Zuschusses auf 100 % der förderfähigen Kosten müssen die Träger die Kosten, die über den in den FAZR festgelegten Kostenrichtwert hinausgehen und die Kosten für die nicht förderfähigen Flächen (Sanitärräume, Technikräume, Flure) weiterhin selbst tragen.

Aktuelles Beispiel für die Sanierung und Erweiterung einer Einrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe:

Tatsächliche Baukosten	3.806.145,18 €
<u>Förderfähige Kosten = Baukostenzuschuss</u>	<u>2.417.844,00 €</u>
Eigenanteil des Trägers	1.388.301,18 €

Für die bereits beim Jugendamt angefragten 15 Bauprojekte betragen die Mehrkosten für den Baukostenzuschuss, verteilt auf i.d.R. mehrere Baujahre, insgesamt ca. 4 Mio. €.

Da der Mietkosten- und Bauunterhaltszuschuss beim Fördersatz dem Baukostenzuschuss angepasst ist (entsprechend bzw. die Hälfte), werden diese entsprechend erhöht.

Ausgehend von den derzeit gezahlten Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüssen betragen die Mehrkosten hierfür jährlich ca. 50.000 €.

Im Sinne des Klimaaufbruchs sollten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen genutzt werden, um deutlich Energie einzusparen und die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen. Soweit es der Umfang der Baumaßnahme und der Baubestand zulassen, sollte daher bei Sanierungen der KfW-55-Standard erreicht werden, bei Neubauten KfW 40 NH (Nachhaltiges Bauen)

Außerdem soll die Umsetzung der solaren Baupflicht angestrebt werden. Das Jugendamt wird

die Träger zu einer entsprechenden Beratung und mit Blick auf Fördermöglichkeiten an das Umweltamt verweisen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Mehrkosten sind nicht vorhanden und werden daher in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 80 % auf 100 % der nach den FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) förderfähigen Kosten erhöht.
2. Der Investitionskostenzuschuss zum Betrieb von Waldkindergärten wird von 80 % auf 100 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht.
3. Der Mietkostenzuschuss an Träger von Kindertageseinrichtungen wird von 80 % auf 100 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht. Davon betroffen sind auch angemietete Ausweichunterkünfte bei Sanierungsmaßnahmen.
4. Der Bauunterhaltszuschuss wird von 40 % auf 50 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht.
5. Es gilt eine Befristung der Antragsstellung zu den erhöhten Zuschussbedingungen bis 30.04.2026
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung der Neubauvorhaben bzw. bei Sanierungsmaßnahmen auf die Einhaltung hoher energetischer Standards hinzuwirken.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Beteiligung aller Kita-Träger an einer stadtweiten Verteilung von Kitaplätzen hinzuwirken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 16

610.3/042/2022

Innenstadtentwicklung Erlangen - Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze etc.) ist jeder Person im Rahmen seines Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen und Außenbestuhlungen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis durch die Stadt Erlangen, die darüber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Entscheidungsgrundlagen sind neben den einschlägigen Rechtsvorschriften in erster Linie die „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ und die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt“.

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Umgang mit Sondernutzungen sieht sich zunehmend im Zielkonflikt mit neuen Anforderungen. Dem Wunsch nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens aus der Politik und Öffentlichkeit soll Rechnung getragen werden. Das erarbeitete Konzeptpapier (siehe Anlage) stellt ein Maßnahmenpaket dar, welches dazu beiträgt, dass:

1. die Stadtverwaltung durch eine überarbeitete Sondernutzungssatzung (inkl. Antragsformular, Gebührensatzung etc.) den derzeitigen Ansprüchen und Anforderungen besser gerecht werden kann, z.B. durch Genehmigung größerer und mehr Außengastronomieflächen. Die positiven Erfahrungen aus der Pandemiezeit sollen hier Niederschlag finden.
2. das Sondernutzungsverfahren effizienter und klarer gestaltet ist, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und Abläufe zu beschleunigen
3. ein überarbeiteter Außenauftritt für mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei der Antragstellung, den notwendigen Grundlagen und Formularen und den verantwortlichen Ansprechpartner*innen sorgt
4. durch die entsprechende Anpassung der Gestaltungsrichtlinie mehr Raum für Kreativität und alternative Gestaltungsideen geschaffen wird.
5. bei Sondernutzungen mehr Raum für Flexibilität gegeben ist, um besser auf die sich ändernden Rahmenbedingungen (Klimawandel, Pandemie, Leerstände etc.) reagieren zu können
6. es in der Innenstadt durch die Gestaltung der Sondernutzungen dennoch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des hochwertigen Stadtbildes kommt

Die Inhalte des Konzepts wurden mit den betroffenen Fachstellen der Stadt Erlangen und den Interessensvertretungen aus Gastronomie und Handel zusammen erarbeitet. Schon früh im Prozess haben sich verschiedene allgemeine Fragestellungen ergeben, welche sich nicht räumlich auf den Innenstadtbereich alleine begrenzen lassen.

In diesem Zusammenhang wurden zunächst die derzeitigen Abläufe und Regularien, welche für die Beantragung von Sondernutzungen notwendig sind, zusammengestellt und verwaltungsintern geprüft, um eventuelle Verbesserungspotentiale festzustellen.

Anschließend wurden in mehreren Abstimmungsrunden Anregungen, Probleme und Wünsche zusammen mit den betroffenen Fachämtern und den Interessensvertreter*innen für Einzelhandel und Gastronomie gesammelt diskutiert und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet und zusammengefasst. Das daraus resultierende Maßnahmenpapier zählt zahlreiche Bausteine auf, welche zu einer Verbesserung im Umgang mit Sondernutzungen beitragen können. Die Inhalte resultieren aus dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen und zielen somit auf die aktuellen Themenstellungen der Stadt Erlangen ab.

Die möglichen Maßnahmen lassen sich drei verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen. Diese lauten:

- Rechtliche Grundlagen (Satzung inkl. Gebührensatzung)
- Sondernutzungsverfahren
- Gestaltung (Gestaltungsrichtlinie)

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Maßnahmenkonzept bietet konkrete Arbeitsschritte und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum, um den zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen in der Innenstadt zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die unter Punkt 1 genannten Ergebnisse zu erreichen.

Die Zuständigkeit für das Themenfeld Sondernutzungen liegt weiterhin beim Bürgeramt (33).

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich (siehe Anlage) wird beschlossen. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum. Der Großteil der Handlungsschritte soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 17

613/165/2022

Nachprüfungsantrag Nr. 100/2022 gemäß §11 GeschO: UVPA vom 26.04.2022 TOP 14: Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach

Sachbericht:

Mit Antrag Nr. 100/2022 beantragen die Stadtratsfraktionen ödp, Grüne Liste, Klimaliste Erlangen, FDP, Freie Wähler Erlangen und Erlanger Linke die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des UVPA zur Vorlage 613/142/2022/1 vom 26.04.2022 durch den Stadtrat: Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17.1

13-2/099/2022

Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Juni 2022 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.
Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die SPD-Fraktion wird Frau Chantal-Sophié Eidt als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilbeirat Süd berufen. Sie rückt für Frau Claudia Butt nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 17.2

109/2022/A-inter/014

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022: Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme

Protokollvermerk:

Aufgrund fehlender Dringlichkeit zeigt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass der Antrag im UVPA behandelt wird.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Hornschild erkundigt sich nach dem Stand zur Überarbeitung der Stellplatzverordnung. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass voraussichtlich im September ein Entwurf eingebracht wird.
2. Herr StR Hornschild möchte wissen, ob die PV-Anlage auf dem Rathausdach inzwischen in Betrieb ist. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dies bis auf zwei Ersatzteile der Fall ist.
3. Herr StR Hornschild fragt an, was die Stadt unternimmt, um den Kontakt zum ADFC wieder aufzunehmen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erwidert, dass es ein Treffen bei einer gemeinsamen Veranstaltung gab, bei der erklärt wurde, dass die Stadt jederzeit bereit ist, wieder Gespräche aufzunehmen.

4. Herr StR Hornschild erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur geplanten PV-Anlage auf dem Dach des Medical Valley-Gebäudes. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass die Umsetzungsschritte bei der nächsten Gesellschafterversammlung Anfang Juni bekannt gegeben werden.
5. Frau StRin Wirth-Hücking bezieht sich auf den Kirchweihbaum, der in Eltersdorf auf ein Auto gefallen ist. Da die Schadensregulierung für Unmut sorgt, fragt sie an, welche Möglichkeiten es seitens der Stadt gibt, um die Kirchweihburschen zu unterstützen. Außerdem sorgt die Pachtgebühr für die Aufstellung des Baumes für Unmut. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass sich der Vorfall auf einem privaten Grundstück ereignet hat und die Stadt daher nicht haftet. Nach der Bergkirchweih soll es Gespräche geben, wie künftig mit den Kirchweihbäumen umgegangen werden soll. Außerdem erklärt er, dass das Problem mit der Pachtgebühr bisher nicht bekannt war.
6. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich nach dem Sachstand zur Querungshilfe Neuses. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass es keinen neuen Stand gibt.
7. Herr StR Höppel bezieht sich auf den abgesetzten TOP 17 und möchte wissen, ob damit die Anträge des Jugendparlaments und des Ortsbeirates noch unbehandelt sind. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
8. Frau StRin Aßmus erkundigt sich, ob es Vorschläge zur Personalbeschaffung für die Umsetzung des Masterplans gibt. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Leistungen vergeben werden sollen. Aber auch dadurch wird Personal gebunden.
9. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich, ob unbeantwortete Anfragen durch eine MzK in der nächsten Sitzung beantwortet werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass diese nach der Sitzung entweder direkt oder in der nächsten Sitzung als MzK beantwortet werden.

Sitzungsende

am 19.05.2022, 17:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: